STADT BECKUM



Vorlage

Nr.: 0210/2005 öffentlich

Vorstellung des Prüfungsergebnisses des Jahresabschlusses 2004 des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum durch den Wirtschaftsprüfer

<u>Beratungsfolge</u>

02.11.2005 Werksausschuss

Kenntnisnahme

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Der Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum ist am 31.05.2005 vom Rat unter dem Vorbehalt beschlossen worden, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Herne dem noch durch einen Wirtschaftsprüfer zu erstellenden Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2004 sowie den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Mit der nach § 106 GO NRW von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW durchzuführenden Jahresabschlussprüfung wurde auf Vorschlag der Werkleitung die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, 45127 Essen, beauftragt. Die Prüfung ist inzwischen abgeschlossen. Über das Ergebnis der Prüfung wird in der Sitzung berichtet.

Im Rahmen der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben sich Korrekturen ergeben, die sich auf das Jahresergebnis auswirken. Der Jahresfehlbetrag 2004 hat sich somit von 142.998,76 € auf 180.802,35 € erhöht. Die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2004 (Vortrag auf neue Rechung) ändert sich jedoch nicht. Der Rat der Stadt Beckum wird hierüber in seiner nächsten Sitzung informiert.

Der Prüfungsbericht wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und liegt der Gemeindeprüfungsanstalt vor. Eine Antwort der GPA NRW lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Sobald die Gemeindeprüfungsanstalt NRW den abschließenden Vermerk zu dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugesandt hat, ist der Beschluss des Rates vom 31.05.2005 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2004 mit Lagebericht, die Behandlung des Verlustes nach Prüfung sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt über die Jahresabschlussprüfung gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Beschlussvorschlag

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH vorgestellte Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses 2004 des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum wird zur Kenntnis genommen.

<u>Anlagen</u>

Keine.